



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Thomas Bühler, SP-Fraktion: Präventive, verdeckte Ermittlungen gegen Pädosexuelle im Internet

Autor/in: [Thomas Bühler](#)

Mitunterzeichnet von: Baumann, Brassel, Chappuis, Dambach, Degen, Fankhauser, Halder, Huggel, Joset, Koch, Küng, Meschberger, Münger, Rüegg, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes und Würth

Eingereicht am: 28. Oktober 2010

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In Medienberichten der vergangenen Woche ("10 vor 10", "Arena") ist der Öffentlichkeit dargelegt worden, dass aufgrund einer Gesetzesrevision auf Bundesebene die Möglichkeiten verdeckter, präventiver Ermittlungen gegen Pädophile, die sich in Chatrooms an Kinder und Jugendliche heranmachen, stark eingeschränkt oder gar verhindert werde.

Neben präventiven, unseren Schulen angebotenen Bemühungen, die an Eltern und SchülerInnen gerichtet sind (z.B. "Netcity"), scheint es mir unerlässlich und wichtig, wenn seitens der Polizei auch mithilfe verdeckter Ermittlungen gegen Pädophile vorgegangen werden kann, bevor sich diese allenfalls an Kindern und Jugendlichen vergreifen. Laut Aussage aus Polizeikreisen ist die "Trefferquote" solcher Ermittlungen auch (erschreckend) hoch!

Aufgrund der Diskussionen in der "Arena" vom 22. Oktober 2010 scheint die Notwendigkeit solcher Ermittlungen auch in Fachkreisen unbestritten, die Verunsicherung und Ratlosigkeit von politisch Verantwortlichen und Spezialisten in Bezug auf das weitere Vorgehen aber ebenso gross.

Ich gehe davon aus, auch der Regierungsrat die Meinung vertritt, dass die bisher von Spezialisten einiger kantonaler Polizeikörpers vorgenommenen präventiven, verdeckten Ermittlungen gegen Pädosexuelle im Internet sinnvoll und wichtig sind.

Ebenso denke ich, dass auch der Kanton Baselland bereit ist – in Absprache mit den anderen Kantonen – durch Spezialisten der Baselsbieter Polizei entsprechende Fahndungsarbeit zu leisten und so in diesem Bereich Verantwortung mitzutragen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt – allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen – auf Ebene der kantonalen Gesetzgebung Grundlagen zu schaffen, um in diesem Bereich zum Schutze von Kindern und Jugendlichen weiterhin verdeckte, präventive Ermittlungen im Internet führen zu können.

Sollten die erkannten Gesetzeslücken oder -unsicherheiten nur auf Bundesebene zu beheben sein, wird der Regierungsrat beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten stehende zu unternehmen, um im Bundesrecht die notwendigen Grundlagen wieder herzustellen.